



1. Zweckverband Technologiepark Ostfalen:
Bekanntmachung zur Entlastung des Vorstandsvorsitzenden
für das Wirtschaftsjahr 2009
2. Impressum

Zweckverband Technologiepark Ostfalen

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes

Die Verbandsversammlung hat am 19. Juni 2012 den Jahresabschluss 2009 festgestellt und dem Vorstandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung beschloss gleichzeitig, den Jahresgewinn 2009 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 26. März 2012 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband Technologiepark Ostfalen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen, Barleben, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 1.2.4 und 1.2.5 im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist.

Magdeburg, 26.03.2012

Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Stefan Anochin
Wirtschaftsprüfer“

Am 15. Mai 2012 erteilte der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde den uneingeschränkten Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2009:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26.03.2012 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Anochin die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom

01. Juli 2012 bis 14. Juli 2012

zur Einsichtnahme im Zweckverband Technologiepark Ostfalen, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Barleben, den 21. Juni 2012

Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de